

Wertbriefe

(Freimachungszwang)

a) Inland einschl. Saargebiet sowie Freie Stadt Danzig

Für Wertbriefe werden erhoben:

	RM.	Hpf.
1. die Gebühr für einen gewöhnlichen Brief,	—	10
2. die Versicherungsgebühr für je 500 RM. der Wertangabe	—	40
3. die Behandlungsgebühr	—	50
bis 100 RM. Wertangabe einschl.	—	40
über 100 RM. Wertangabe	—	50

b) Ausland (soweit zugelassen)

Wertbriefe

1. Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht,		
2. Versicherungsgebühr: für je 300 RM.	—	30

Wertkästchen

1. Beförderungsgebühr: für je 50 g	—	20
mindestens	—	80
2. Einschreibgebühr	—	30
3. Versicherungsgebühr wie bei Wertbriefen.		

Postcheckverkehr

(ausschl. Saargebiet)

1. Einzahlungen mit Zahlkarte (Betrag unbeschränkt)

	bis 10 RM.		—	10
über 10	" 25		—	15
" 25	" 100		—	20
" 100	" 250		—	25
" 250	" 500		—	30
" 500	" 750		—	40
" 750	" 1000		—	50
" 1000	" 1250		—	60
" 1250	" 1500		—	70
" 1500	" 1750		—	80
" 1750	" 2000		—	90
" 2000 RM. (unbeschränkt)			1	—

Die Gebühr ist vom Einzahler durch Aufkleben von Freimarken auf die Zahlkarte zu entrichten.

2. Ueberweisungen (Betrag unbeschränkt)

a) im innerdeutschen Verkehr		gebührenfrei
b) nach Danzig, Belgien, Dänemark, Frankreich, Jugoslawien, Lettland, Luxemburg, den Niederlanden, Oesterreich, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei und Ungarn für je 100 RM.	—	5
mindestens	—	20

Die Gebühr zu b wird vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

3. Briefe der Postcheckkunden an die Postcheckämter in Postcheckangelegenheiten bei Verwendung der besonderen gelben Briefumschläge

Die Gebühr ist vom Absender durch Aufkleben einer Freimarke auf dem Umschlag zu entrichten. Werden andere Briefumschläge benutzt, so unterliegen die Sendungen der gewöhnlichen Briefgebühr.

Für Eilaufträge zur sofortigen Gut- oder Lastschrift der eingezahlten oder überwiesenen Beträge beim Postcheckamt

1 —

Die Gebühr wird bei Zahlkarten durch Aufkleben von Freimarken auf der Zahlkarte verrechnet; bei Ueberweisungen wird sie vom Konto des Antragstellers abgebucht.